

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0157  
vom 09.05.03  
  
15. Wahlperiode**

## **Stellungnahme des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger**

vom 6. Mai 2003

zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP  
**zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzli-  
chen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung  
(BT-Drs. 15/542)**  
und  
zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU  
**zur Aufhebung der gesundheitspolitischen Maßnahmen  
im Beitragssatzsicherungsgesetz (BT-Drs. 15/652 (neu))**

Der VDR nimmt zu den einzelnen Argumenten im Gesetzentwurf bzw. im Aufhebungsantrag nicht explizit Stellung, weil die gesetzliche Rentenversicherung durch die den Bereich der Krankenversicherung betreffenden Aspekte zur Aufhebung des Großhandelsabschlags bzw. der gesundheitspolitischen Maßnahmen im Beitragssicherungsgesetz nur mittelbar betroffen ist.

Der VDR weist allerdings auf den Einfluss hin, den die Höhe der Beitragssätze zur Krankenversicherung auf die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung

hat. Die Rentenversicherung trägt grundsätzlich die Hälfte der Beträge der Rentner zur Krankenversicherung. Im Jahr 2002 betragen die Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten für die Krankenversicherung der Rentner rund 13,1 Mrd. € oder 6 % des gesamten Ausgabenvolumens. Wenn z. B. der durchschnittliche Beitragssatz der Krankenversicherung der Rentner um 1 Prozentpunkt steigt, so werden dadurch rund 1 Mrd. € zusätzliche Ausgaben bei der Rentenversicherung ausgelöst. Um diese Mehrausgaben ausgleichen zu können, müsste der Beitragssatz der Rentenversicherung um 1 Zehntel Prozentpunkt erhöht werden.